

Pädagogische Arbeit im Kindergarten

Als Vorgabe dienen die PÄDAGOGISCHEN GRUNDLAGENDOKUMENTE, die in jeder Einrichtung verpflichtend anzuwenden sind.

Der bundesländerübergreifende BildungsRahmenPlan ist die wichtigste Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Er ist verbindlich für alle elementaren Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen in Österreich und sichert eine hohe pädagogische Qualität in den jeweiligen Institutionen. Im BildungsRahmenPlan (kurz BRP) wird das aktuelle Bild vom Kind beschrieben, Rahmenbedingungen für Bildungsprozesse dargestellt und die Bedeutung des Spiels als effektivste Form des kindlichen Lernens hervorgehoben.

Das **Modul für das letzte Jahr in elementaren Bildungseinrichtungen** führt exemplarisch Impulse zur Entwicklungsförderung aus, zeigt Angebote für ganzheitliches Lernen auf und verweist auf die Wichtigkeit der bewussten Gestaltung der Übergänge in weitere Bildungsinstitutionen.

Im § 5, Abs. 2 (Zusätzliche Aufgaben der einzelnen Arten der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen) ist im steiermärkischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (iddgF) verankert, dass Kindergärten unter Ausschluss jedes schulartigen Unterrichts die Erreichung der Schulreife sowie der notwendigen Sprachkompetenz zu unterstützen haben.

Der **Leitfaden zur sprachlichen Bildung und Förderung** weist auf die Gemeinsamkeiten in Kindergarten und Volksschule bezüglich Bildungsaufgaben hin, erklärt die Grundlagen des Spracherwerbs und streicht noch einmal die Wichtigkeit der Übergänge, im Fachbegriff Transitionen, hervor.

Impulse für das pädagogische Handeln in Bezug auf die Wertebildung in der frühen Kindheit bietet der Leitfaden **Werte leben, Werte bilden**. In diesem Grundlagendokument wird die altersadäquate Vermittlung grundlegender Werte der österreichischen Gesellschaft beschrieben, die wichtigsten Werte definiert und Anregungen und Impulse für die Wertebildung von Anfang an vermittelt.